

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP/ KSY T. 2845

Verantwortliche/r:
Herr Stephan Beck (413), Herr Stefan
Käs (51/JHP)

Vorlagennummer:
51/006/2010/1

Stadtteilhaus Röthelheimpark - Vergabe der Trägerschaft

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	29.07.2010	Ö	Beschluss	Mehrfachbeschlüsse

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 41, Amt 51

I. Antrag

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die, dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
4. Die in der Anlage 6 aufgeführten Stellenanteile werden als Ziel definiert, das unter Berücksichtigung der Haushaltslage schrittweise erreicht werden soll.
5. Ab dem Haushaltsjahr 2011 sind zunächst zusätzliche Mittel bereitzustellen, die einen Betrieb unter Berücksichtigung der Variante __ aus der Anlage 6 erlauben. Der dort genannte Betrag ist von den 250.000 Euro, die für den Zielausbau zusätzlich bereit zu stellen wären, in Abzug zu bringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Stadtteilhauses im Röthelheimpark werden aller Voraussicht nach im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.04.2009, sowie des Kultur- und Freizeitausschusses vom 13.05.2009 wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde eine Vereinbarung über die Rahmenbedingungen zur Trägerschaft des Stadtteilhauses erarbeitet (Leistungsvertrag siehe Anlage3). Die Verhandlungen hierzu sind zwischenzeitlich erfolgt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Betrieb des Hauses soll nach Abschluss der notwendigen Verträge sowie nach Fertigstellung des Hauses unverzüglich aufgenommen werden. Die Trägerschaft soll gemeinsam von Stadtjugendring und St. Matthäusgemeinde übernommen werden. Diese haben sich in einer gesonderten Kooperationsvereinbarung zu einer Trägergemeinschaft formiert. Da in den mit der Stadt abzuschließenden Verträgen auf diese Kooperationsvereinbarung Bezug genommen wird, ist diese Vereinbarung der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die zum Betrieb des Hauses notwendigen Personal- und Sachkosten sowie die Miet- und Nebenkosten werden durch die Stadt Erlangen bezuschusst, wobei den Ausgaben für die

Miete entsprechende Einnahmen bei GME gegenüber stehen. Näheres hierzu regelt der beigefügte Leistungsvertrag (Anlage 1)

Das Gebäude soll zudem vom Jugendclub Easthouse genutzt werden. Dieser ist Mitglied des Dachverbands der Erlanger Jugendclubs. Mit diesem soll ein gesonderter Mietvertrag abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Betrieb des Hauses durch die Trägergemeinschaft. Finanzierung in Form einer jährlichen Bezuschussung. Die Aufteilung auf die Budgets von Amt 41 und Amt 51 soll an den Stellenanteilen gemessen werden.

Aufgrund der Beratungslage im Kultur- und Freizeitausschuss vom 07.07.2010 wurde im Jugendhilfeausschuss am 08.07.2010 eine weitere Anlage eingebracht, die mögliche Einsparungen von bis zu 50.000 Euro aufzeigte, die aber auch deutlich macht, dass mit dieser Summe ein Eingriff in die pädagogische Personalausstattung unvermeidbar ist.

Im Kultur- und Freizeitausschuss und im Jugendhilfeausschuss wurden keine Gutachten gefasst. Vielmehr wurde die Vorlage in den Stadtrat zur Beschlussfassung verwiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, neben der Variante „50.000“ weiter gehende Vorschläge zur Kostenreduzierung zu machen. Diese Vorschläge liegen als Anlage x bei. Begonnen wurde mit einer Var. I, die mit 52.000 Euro dem weitestgehenden Vorschlag in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses entspricht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	Ca. 383.000€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden je nach Beschlusslage benötigt

Die Miete i.H.v. ca. 133.000 Euro an GME sollte, anteilig in den Budgets von Amt 41 (Miete Jugendclub) und Amt 51 (Miete Stadtteilhaus) eingestellt werden. Die entsprechenden Verträge bedürfen noch einer formellen Überarbeitung.

Stellungnahme der Kämmerei:

Die Stellungnahme der Kämmerei kann sich nur mit der Finanzierungsthematik der Vorlage befassen. Eine rechtliche Überprüfung der vertraglichen Regelungen sollte aus Sicht der Kämmerei noch durch das Rechtsamt erfolgen.

1 Selbstverständlich sieht auch die Kämmerei die Notwendigkeit, ein neues Gebäude zu betreiben und zu unterhalten, dennoch ist zu berücksichtigen, dass es sich dem Grunde nach um eine „rein“ freiwillige Leistung handelt und das Wie – der Standard - kritisch zu hinterfragen ist. Die Frage des Standards stellt sich aus Sicht der Kämmerei nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konsequenzen aus dieser Maßnahme, sondern auch dahingehend, ob aus „Gerechtigkeitsgründen“ eine Standardhebung bei anderen Maßnahmen ausgelöst wird.

1.1 In der Stadtratssitzung vom 24.06.2010 wurde – bis auf wenige Ausnahmetatbestände – ein sog. „Nullstellenplan“ beschlossen. Aus beigefügter Personalaufstellung und Kostenkalkulation ist die Schaffung von 5,25 – nichtstädtischen - Stellen (einschließlich einer Prakti-

kantenstelle) zusätzlich zu 2,25 Stellen vorhandenen Stellen ersichtlich. Die Kämmerei sieht es als notwendig an, die vorgeschlagene Stellenausstattung zu reduzieren.

1.2 Beispielsweise wird bei den zur Schaffung vorgeschlagenen Stellen auch eine Hausmeisterstelle benannt. Angesichts der Bestrebungen der Stadt, durch geeignete Maßnahmen die Stellenbemessung bei der Hausmeisterei zu reduzieren, wird auch bei den nichtpädagogischen Stellen die Notwendigkeit einer Standardreduzierung gesehen.

1.3 Soweit aus dem Leistungsvertrag zwischen der Stadt Erlangen und den „TRÄGERN“ ersichtlich, werden die Personalkosten vollständig von der Stadt bezuschusst. Eine 100%ige Bezuschussung belohnt aber ein sparsames Wirtschaften finanziell nicht. Die Kämmerei schlägt deshalb einen geringeren Fördersatz vor (ggf. Deckelung der Personalkosten).

1.4 Hinterfragt werden sollte aus Sicht der Kämmerei auch, ob sich der Ansatz für Sach- und Programmkosten reduzieren lässt, obgleich es sich nur um einen relativ geringen Betrag handelt. Es stellt sich aber auch hier die Frage des Standards.

2 Nur nachrichtlich benannt sind in der Vorlage anfallende Mietkosten von 133.000 Euro. Offenbar sollen auch diese Kosten, wie die Mietnebenkosten, in voller Höhe durch die Stadt bezuschusst werden. Diese Kosten wären ebenfalls als Zuschuss an die TRÄGER im Haushalt auszuweisen, sodass sich aufgrund der Vorlage der Zuschuss an die TRÄGER auf mehr als 500.000 Euro p. a. summieren würde. Aus Sicht der Stadtkämmerei sollten auch die TRÄGER einen gewissen Anteil an den Miet- und Mietnebenkosten tragen.

3 Es sei darauf hingewiesen, dass im Haushalt 2010 für das Stadtteilhaus Röthelheimpark zusätzlich zu dem für das „Easthouse“ veranschlagten Betrag von 131.000 Euro weitere 70.000 Euro eingestellt sind. Von dieser geplanten Mittelausstattung ist die Vorlage weit entfernt. Der Betrieb und Unterhalt des Gebäudes sowie die Fördersätze müssen sich an diesem Betrag ausrichten!

4 Aus Sicht der Kämmerei ergibt sich auf Basis der vorgelegten Zahlen folgende Haushaltsbelastung zusätzlich zum bisherigen Betrieb des „Easthouse“:

Aufwand:	Personalkostenerstattung	330.000 Euro
	Zuschuss Programmkosten	30.000 Euro
	Mietkostenerstattung	133.000 Euro
	Kostenerstattung Mietnebenkosten	24.400 Euro
	Summe	514.400 Euro
Deckung:	Zuschuss Easthouse	131.134 Euro
	Mieteinnahmen GME	133.000 Euro
	anteiliger Zuschuss StJR	10.000 Euro
	Summe	274.134 Euro
Mehrbelastung des städtischen Haushalts		240.266 Euro

Ende der Stellungnahme der Kämmerei.

Die Verwaltung des Jugendamts wird sich in der Sitzung hierzu äußern.

Anlagen:

Anlage 1 Konzeption

Anlage 2 Kooperationsvertrag

Anlage 3 Leistungsvertrag

Anlage 4 Kostenaufstellung

Anlage 5 Vorbemerkung zu Anlage 6

Anlage 6 Aufstellung der Varianten

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.07.2010

Protokollvermerk:

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden folgende Abstimmungen statt:

- Auf Vorschlag von Herrn berufsm. StR Dr. Rossmeissl, wird die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert:
"Ab 2011 ist der Zuschuss so zu erhöhen, dass er € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen."
- Die Fraktion der Grünen Liste und die ÖDP beantragen, ab 2011 den Zuschuss so zu erhöhen, dass er 189.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.
Beschluss des Stadtrates: mit 8 gegen 41 Stimmen abgelehnt
- Die SPD Fraktion beantragt, ab 2011 den Zuschuss so zu erhöhen, dass er 173.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.
Beschluss des Stadtrates: mit 20 gegen 29 Stimmen abgelehnt
- Die CSU-Fraktion und FDP-Fraktion beantragen, ab 2011 den Zuschuss so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt.
Beschluss des Stadtrates: mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen
- Die CSU-Fraktion beantragt, die Ziffer 4:
„Die in der Anlage 6 aufgeführten Stellenanteile werden als Ziel definiert, das unter Berücksichtigung der Haushaltslage schrittweise erreicht werden soll.“ zu streichen.
Beschluss des Stadtrates: mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Stadtjugendring Erlangen und ev. Gemeinde St. Matthäus Erlangen werden gemeinsam mit der Trägerschaft des Stadtteilhauses Röthelheimpark, Schenkstr. 111 beauftragt.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die dazu notwendigen Verträge abzuschließen.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Jugendclub Easthouse einen gesonderten Mietvertrag zur Nutzung der für die Jugendclubnutzung vorgesehenen Räume abzuschließen.
Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen
4. gestrichen
5. Ab 2011 ist der Zuschuss so zu erhöhen, dass er 140.000 € über dem jetzigen Zuschuss in Höhe von 131.134 € liegt. Die Mittel sind in den Haushalt einzustellen.
Beschluss des Stadtrates: mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang